

# AMTSBLATT

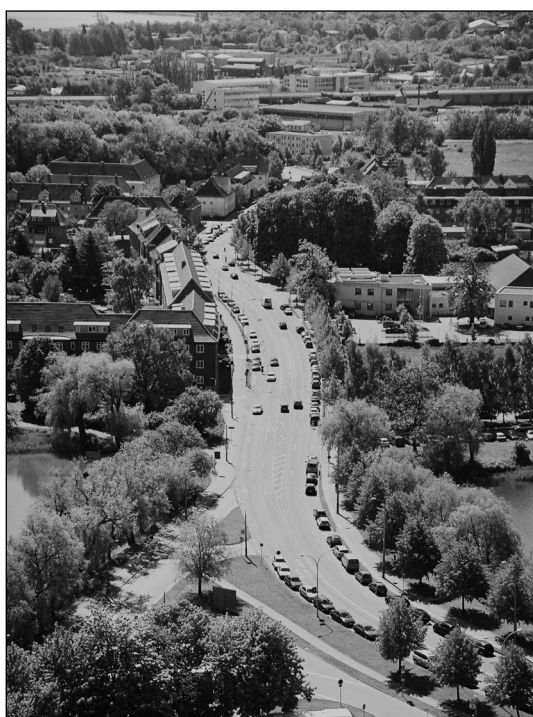
## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 6

14. Jahrgang

Stralsund, 29.05.2004



### Inhalt

### Seite

Wahlbekanntmachung 2

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung  
Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik  
zur Wahl der Abgeordneten  
des Europäischen Parlaments  
am 13. Juni 2004 4

Sitzung des Gemeindewahlausschusses  
über die Ermittlung und Feststellung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
der Wahl zur Gemeindevertretung  
am 13. Juni 2004 in der Hansestadt Stralsund 5

Sitzung des Stadtwahlausschusses  
über die Ermittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses der Europaparlamentwahl  
am 13. Juni 2004 in der Hansestadt Stralsund 5

Jahresabschluss 2003 5  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Stralsunder Energieversorgung GmbH

Informationen 5

- Öffnungszeiten des Briefwahllokales
- Wahlwerbung an Straßen und Kreuzungen
- Internet-Bürgerbefragung zu "Stralsunder Grünflächen"
- Eröffnung Schimpansenanlage am 1. Juni
- Das Scharfrichterhaus von Stralsund

Impressum 6

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am

**13. Juni 2004**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und

- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Hansestadt Stralsund

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments

- die Gemeindevertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

2. Die Hansestadt Stralsund ist in

Anzahl

**58**

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Stadt :

die Wahlbezirke 1 bis 9 und

42 bis 51 zum Wahlbereich **I Altstadt/Kniepervorstadt/Franken/Süd,**

die Wahlbezirke 10 bis 30 zum Wahlbereich **II Knieper Nord/Knieper West,**

die Wahlbezirke 31 bis 40 und

52 bis 59 zum Wahlbereich **III Tribseer/Lüssower Berg/Grünhufe/Langendorfer Berg.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

**14.05.2004**

bis

**23.05.2004**

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte seine Stimme(n) abgeben kann.

### **3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses**

für die **Europawahl**

um **16:00** Uhr

in

Stralsund, Mühlenstraße 4-6  
Raum: 101, 108, 116, 226, 231, 236, 316, 321, 333, 408

für die **Kommunalwahlen**

um **16:00** Uhr

in

Stralsund, Mühlenstraße 4-6  
Raum: 130, 215, 235, 301, 326, 328  
Stralsund, Alter Markt 15  
Raum: 101, 105, 107  
Stralsund, Alter Markt/Rathaus  
Raum: Sekretariat

zusammen.

### **4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann im allgemeinen Wahlbezirk bei der Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone benutzen oder sich einer Hilfsperson bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

#### **4.1 Wahl zum Europäischen Parlament**

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlbezirke 46 und 57 der Hansestadt Stralsund sind in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2004 einbezogen.

Die Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht.

Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

#### 4.2 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

##### **Jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

##### 6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl

in der kreisfreien Stadt Stralsund in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

##### 6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- **der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

##### 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde zusätzlich zum jeweiligen Wahlschein

- **für die Europawahl**  
einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Wahlumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- **für die Kommunalwahl**  
den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag

beschaffen und seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Wahlumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.


Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralsund, 18. Mai 2004

Die Gemeindewahlbehörde



**Ergänzung zur Wahlbekanntmachung <sup>1)</sup>**

**Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik  
zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 13. Juni 2004**

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023, geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412)) werden zur Europawahl 2004 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 5 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundes- bzw. Landesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindewahlbehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die

allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern **46** und **57**

der Hansestadt Stralsund

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdrucke enthalten.

- |   |   |
|---|---|
| A. <b>Mann</b> , geboren <b>1980 bis 1986</b>   | F. <b>Frau</b> , geboren <b>1980 bis 1986</b>   |
| B. <b>Mann</b> , geboren <b>1970 bis 1979</b>   | G. <b>Frau</b> , geboren <b>1970 bis 1979</b>   |
| C. <b>Mann</b> , geboren <b>1960 bis 1969</b>   | H. <b>Frau</b> , geboren <b>1960 bis 1969</b>   |
| D. <b>Mann</b> , geboren <b>1945 bis 1959</b>   | I. <b>Frau</b> , geboren <b>1945 bis 1959</b>   |
| E. <b>Mann</b> , geboren <b>1944 und früher</b> | K. <b>Frau</b> , geboren <b>1944 und früher</b> |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

**Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.**

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

- 
1. Für allgemeine Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit repräsentativer Wahlstatistik

Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevorstand

Stralsund, 18.05.2004

**Sitzung des Gemeindevorstandes  
über die Ermittlung und Feststellung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
der Wahl zur Gemeindevertretung  
am 13. Juni 2004 in der Hansestadt Stralsund**

Am 17. Juni 2004 um 15.00 Uhr findet im Festsaal des Wulflamhauses, Alter Markt 5, in Stralsund die öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

**Tagesordnung der Sitzung:**

1. Berichterstattung des Gemeindevorstandes
2. Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbereichen I bis III
3. Feststellung der Sitzverteilung und der gewählten Bewerber
4. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen
5. Fertigung und Unterzeichnung der Niederschrift

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Lastovka

Hansestadt Stralsund  
Der Stadtvorstand

Stralsund, 18.05.2004

**Sitzung des Stadtvorstandes  
über die Ermittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses der Europaparlamentswahl  
am 13. Juni 2004 in der Hansestadt Stralsund**

Am 15. Juni 2004 um 15.00 Uhr findet im Festsaal des Wulflamhauses, Alter Markt 5, in der Hansestadt Stralsund die öffentliche Sitzung des Stadtvorstandes statt.

**Tagesordnung der Sitzung:**

1. Vortrag des Stadtvorstandes über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlniederschriften
2. Prüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der Ergebnisse und Feststellung des Wahlergebnisses
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Lastovka

**Jahresabschluss 2003  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Stralsunder Energiever-  
sorgung GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2003 der Stralsunder Energieversorgung GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG geprüft und am 19. April 2004 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:*

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SEV Stralsunder Energieversorgung GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Energieversorgung GmbH hat am 13.05.2004 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2003 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2003 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Energieversorgung GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 am 18.05.2004 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 2209 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 17.05.2004

gez. Koos  
Geschäftsführer

\*\*\*\*\*  
**INFORMATIONEN**  
\*\*\*\*\*

**Öffnungszeiten des Briefwahllokales  
in der Alten Wache im Rathaus:**

- |             |  |
|-------------|--|
| Montag:     | 09:00 – 16:00 Uhr                                |
| Dienstag:   | 09:00 – 17:00 Uhr                                |
| Mittwoch:   | 09:00 – 16:00 Uhr                                |
| Donnerstag: | 09:00 – 17:00 Uhr                                |
| Freitag:    | 09:00 – 12:00 Uhr<br>(am 11. Juni bis 18:00 Uhr) |

### **Wahlwerbung an Straßen und Kreuzungen**

Im Rahmen der gegenwärtigen Wahlwerbung der einzelnen Parteien und Gruppierungen weist das Bauamt der Hansestadt auf einige zu beachtende Grundsätze hin:

Die Werbung darf nur an solchen Stellen erfolgen, an denen der Fahrzeug- und Personenverkehr nicht behindert oder sogar gefährdet wird. An Kreuzungen, Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten muss die Sicht für die Fahrzeugführer frei bleiben. Die Sicht auf Verkehrszeichen und Ampeln darf durch Plakate nicht verdeckt werden.

Beim Anhängen von Plakaten an Lampenmasten ist eine Mindesthöhe von 2,20 m (Unterkante Werbeträger) einzuhalten. Die Beschaffenheit und Befestigung der Plakate ist regelmäßig zu kontrollieren; Mängel sind umgehend zu beseitigen. Passiert das nicht, erfolgt durch das Bauamt eine Aufforderung zur sofortigen Mängelbeseitigung. Erfolgt auch darauf keine Reaktion, geht die Stadt in Vorleistung - sie beseitigt den Mangel und stellt die Kosten dem Verursacher in Rechnung.

Weitere Hinweise erhalten alle Parteien und Gruppierungen nach der Antragstellung mit einem Merkblatt.

### **INTERNET-Bürgerbefragung zu „Stralsunder Grünflächen“**

Bis zum 13. Juni führt das Bauamt der Hansestadt Stralsund eine Bürgerbefragung per Internet unter [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) zu den Grünflächen in der Stadt durch. Mit Hilfe dieser Befragung möchten Verantwortliche in unserer Stadt wichtige Hinweise bekommen – und zwar aus erster Hand von den Bürgerinnen und Bürgern. Ihre Meinung ist uns wichtig. Daher bitten wir Sie um Ihre persönliche Einschätzung zu den vorhandenen Grünanlagen sowie um Ihre Anregungen, die für unsere zukünftige Arbeit von Bedeutung sind. Sie benötigen fünf bis zehn Minuten für die Beantwortung des Fragebogens.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Bitte beantworten Sie die Fragen so, wie es Ihrer persönlichen Meinung entspricht. Dabei gibt es keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten. Wenn eine Frage Sie nicht betrifft oder Sie zu einem Bereich keine Meinung haben, kreuzen Sie bitte einfach „keine Angabe“ an oder machen Sie mit der nächsten Frage weiter. Zum Abschluss klicken Sie auf die Schaltfläche „senden“.

Also: Sagen Sie uns Ihre Meinung. Danke!

Die Internetadresse lautet:

<http://www.stralsund.de/rathaus/bservice.htm>

### **Eröffnung Schimpansenanlage am 1. Juni**

Nachdem im vergangenen Jahr mit den Bauarbeiten für den Neubau einer Schimpansenanlage im Stralsunder Zoo begonnen wurde, steht jetzt die Fertigstellung der Anlage bevor.

Dank der hohen Spendenbereitschaft und des Engagements des Vereins der Freunde und Förderer des Stralsunder Tierparks konnten rund 60.000 € Eigenmittel für das Projekt aufgebracht werden. Mit rund 260.000 € förderte das Schweriner Wirtschaftsministerium das Projekt.

Nach mehreren Jahrzehnten kann so der erste Neubau einer Anlage für Menschenaffen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden.

Am 1. Juni um 16.00 Uhr wird der Neubau durch den Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Otto Ebnert, übergeben. Für alle Spender ist deshalb an diesem Tag der Eintritt frei.

Für die Stralsunder Schimpansenfamilie, die aus "Bimbo, Clodette, Gerome und Flo" besteht, wird das neue Gehege zahlreiche neue Erfahrungen mit sich bringen. So werden die Tiere erstmals große Panzerglasscheiben als Gehegeabgrenzung kennen lernen und vieles andere mehr.

Außer im Stralsunder Zoo werden im Bundesland derzeit noch zwei Schimpansen im Rostocker Zoo gehalten.

### **Das Scharfrichterhaus von Stralsund**

Passend zum zweijährigen Jahrestag der Aufnahme der historischen Altstädte Stralsund und Wismar in die Welterbeliste der UNESCO am 27. Juni ruft das Bauamt der Hansestadt Stralsund die Schriftenreihe "Stralsunder Denkmale" ins Leben.

Mit dieser Schriftenreihe möchte die Untere Denkmalschutzbehörde der Hansestadt ausgewählte Denkmale Stralsunds als Zeugnisse der Vergangenheit einer breiten, interessierten Öffentlichkeit vorstellen und die Vielfalt der vorhandenen und das Welterbe ausmachenden Denkmale aufzeigen.

Neben einer Vielzahl von Informationen zur Baugeschichte der jeweiligen Gebäude und Gebäudegruppen soll versucht werden, die Lebens-

verhältnisse ihrer Bauherren und Bewohner zu beschreiben und damit einen Einblick in die Lebensverhältnisse derjenigen Menschen zu ermöglichen, denen wir letztendlich unsere als Welterbe anerkannten Altstadt zu verdanken haben.

Die gewählte populärwissenschaftliche Form und die unterschiedlichen Themenschwerpunkte der Schriftenreihe hat nicht zuletzt das Ziel, bei der Bevölkerung das schon vorhandene Verständnis für denkmalpflegerische Belange zu vertiefen und damit die Altstadt Stralsunds immer mehr zu einem Identitätssymbol unserer Bürger werden zu lassen.

Mit dem vorliegenden ersten Heft der Schriftenreihe soll mit dem Scharfrichterhaus auf einen Gebäudetyp aufmerksam gemacht werden, der sich im gesamten Ostseeraum als steinernes Zeugnis hansezeitlicher Rechtsgeschichte nur noch in Stralsund bis heute erhalten hat.

Der erste Teil der Publikation beinhaltet eine ausführliche Haus- und Baugeschichte dieses Gebäudekomplexes vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Im zweiten Teil des Heftes wird der Leser mit den Nutzern und Bewohnern dieses ungewöhnlichen Anwesens, den Stralsunder Scharfrichtern, bekannt gemacht - vom ersten in den archivalischen Quellen Stralsunds 1278 nachweisbaren Scharfrichter namens Requinus bis zum letzten, 1841 verstorbenen Scharfrichter Christian Hermann Wentzel. Dabei werden die Scharfrichter als Stadtbedienstete mit einem umfangreichen Aufgabenbereich vorgestellt, der in diesem Umfang nur wenigen bekannt sein dürfte, da diese einst geächtete und dennoch für das Funktionieren einer damaligen Stadt notwendige soziale Randgruppe in der Literatur unseres Raumes bisher kaum Beachtung fand.

Die mit dem vorliegenden Heft begonnene Reihe soll in loser Zeitfolge weitere ausgewählte Bau- und Bodendenkmale, ihre Entstehung, ihre Veränderungen aber auch ihre Erbauer und Bewohner und die verschiedenen Nutzungen vorstellen.

Die Autoren erhoffen sich durch die Verbindung der Darstellung der Baugeschichte und der Geschichte ihrer Bewohner ein lebendigeres Bild von den steinernen Zeugnissen unserer Vergangenheit zu vermitteln.



**Ab sofort ist das Buch in der Buchhandlung WEILAND, in der Tourismuszentrale, bei Goldschmied STABENOW sowie an den Verkaufsständen der Kirchen für 6 € zu bekommen.**

\*\*\*\*\*

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
• PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 20

##### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

##### **Herstellung:**

rügendruck gmbh putbus  
Circus 13  
18581 Putbus

hansedruck und medien  
gmbh stralsund  
Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

##### **Verteilung:**

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
e-mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)

##### **Redaktion:**